

Alpenländische Denkmalpflege

Konferenz der Regierungschefs

Regensburg und Füssen, 7. bis 11. Oktober 1975

Schlußresolution

Die Konferenz der Regierungschefs der acht in der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer zusammenwirkenden Länder und Regionen hat am 26./27. April 1974 in Schruns/Vorarlberg beschlossen, im Rahmen der Kommission für kulturelle Zusammenarbeit zum Thema Denkmalpflege und Erhaltung heimischen Kulturgutes einen Kongreß zu veranstalten, der sich mit folgenden Punkten befassen sollte:

1. Abklärung über gesetzgeberische Maßnahmen auf dem Gebiet der Denkmalpflege und der Erhaltung heimischen Kulturgutes,
2. Koordinierung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Ensembleschutzes, der Sicherung des beweglichen Kulturgutes durch Aufnahme der Bestände und der Sicherung gegen Diebstahl sowie der Zusammenarbeit bei der Fahndung.
3. Erarbeitung gemeinsamer Grundsätze für die Erstellung von Listen denkmalgeschützter Objekte,
4. Aufklärung der Bevölkerung über die Werte des heimischen Kulturgutes, insbesondere durch die Schulen und Erwachsenenbildung.

Dieser Kongreß wurde vom 7. bis 11. Oktober 1975 in Regensburg und Füssen veranstaltet. Die engen kulturellen und wirtschaftlichen Verflechtungen des Alpenraumes insbesondere aber die in diesen Ländern entstandenen, von den historischen Verbindungen und wechselseitigen Einflüssen auf künstlerischem Gebiet geprägten Bauten und charakteristischen Dorf- und Stadtbilder legen es nahe, auch Probleme des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege gemeinsam in Angriff zu nehmen. Angesichts tiefgreifender Zerstörungen von gewachsenen Kulturlandschaften in den vergangenen Jahrzehnten wird gerade im Alpenraum der enge Zusammenhang von Denkmalschutz und Umweltschutz, Denkmalschutz und Naturschutz, Raum- und Ortsplanung, Verkehrs- und Wirtschaftsplanung offenkundig. Denkmalschutz ist hier Voraussetzung für eine humane Umwelt und die damit verbundene „Lebensqualität“, im übrigen auch ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor, zum Beispiel für den in der Alpenregion besonders wichtigen Fremdenverkehr.

Der Kongreß richtet folgende allgemeine Empfehlungen an die Regierungen der in der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer vertretenen Länder und Regionen:

- Die gesetzlichen Regelungen für Denkmalschutz und Denkmalpflege sind zu verbessern bzw. zu schaffen, wobei dem Ensembleschutz und den bedrohten Zeugnissen ländlicher Baukunst besondere Bedeutung zukommt.
- Bei der Raumordnung, wie zum Beispiel im Bereich des Straßenbaus, der Wasserwirtschaft, bei der Ausweisung von Neubau- und Industriegebieten sowie von Sanierungsgebieten, ist die Denkmalpflege vom Beginn der Planungsüberlegun-

gen an mit einzubeziehen, damit die Kulturdenkmäler organisch in die zukünftige Entwicklung eingebunden und nicht einem bloßen Konsumdenken geopfert werden.

- Der besonderen wirtschaftlichen Bedeutung der Denkmalpflege ist gerade in der gegenwärtigen Situation der schlechten Konjunkturlage von öffentlicher Seite durch eine verstärkte finanzielle Förderung Rechnung zu tragen: Durch öffentlich geförderte Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen wird auch privates Kapital aktiviert und insgesamt dem kleinen und mittleren Baugewerbe nachhaltig geholfen; Arbeitsplätze werden gesichert. Dadurch wird auch das für die Denkmalpflege wichtige traditionelle Handwerk besonders gefördert. Der Kongreß hat gezeigt, daß eine weitere intensive Zusammenarbeit der Fachleute notwendig ist. Im einzelnen beschließt der Kongreß aufgrund der Beratung der vier Arbeitskreise folgende Empfehlungen:

I. Rechtsfragen:

Denkmalschutz und Denkmalpflege stehen in engem Zusammenhang mit den verschiedensten den Lebensraum berührenden Verwaltungsbereichen, sie können deshalb nicht als isolierte Materie betrachtet werden. Die rechtliche Verankerung der Beteiligung der Denkmalpflege vom Beginn von Planungsüberlegungen an ist unerlässlich.

Besonders deutlich wird diese Verflechtung im Ensembleschutz, der zum Kern der modernen Denkmalpflege geworden ist. Eine gesetzliche Absicherung des Ensembleschutzes ist daher in allen beteiligten Ländern und Regionen herbeizuführen.

Um die Privatinitiative zu fördern und damit die öffentliche Hand finanziell zu entlasten, müssen zielgerichtete steuerliche Vergünstigungen und Investitionsanreize geschaffen werden. Zumindest eine steuerliche Gleichstellung der Sanierung von Baudenkmalern mit der Errichtung von Neubauten ist zu verlangen. Dies gilt auch für den ländlichen Bereich.

Mit Besorgnis wird festgestellt, daß bereits bestehende Vorschriften, die dem Denkmalschutz Rechnung tragen, nicht genügend angewandt werden. Die unbedingte Beachtung dieser Vorschriften ist notwendige Voraussetzung dafür, daß die Denkmalpflege ihre soziale und kulturelle Aufgabe erfüllen kann. Die Einführung der Denkmalpflege in einschlägige Studiengänge sollte in allen Ländern und Regionen angestrebt werden.

II. Sicherung gegen Diebstahl:

Voraussetzung für eine erfolgreiche Fahndung bei Diebstahl von Kunst- und Kulturgut sind Inventarisierung und Fotodokumentation, wobei die Landesregierungen zusätzliche Mittel dafür und für den Einbau von Sicherheitseinrichtungen den Denkmalämtern zuteilen mögen.

Angesichts der bedrohlichen Zunahme von Diebstählen werden die Regierungen der Länder aufgefordert, unmittelbare Kontakte zwischen den jeweiligen Polizeibehörden und Denkmalämtern der verschiedenen Länder zu fördern.

Die Regierungen der Alpenländischen Arbeitsgemeinschaft werden ersucht, bei den gesetzgebenden Körperschaften ihrer übergeordneten Staaten darauf zu dringen, daß eine internationale Konvention geschaffen wird, die das nationale Kunstgut gegen unerlaubten Eigentumsübergang schützt.

III. Inventarisaton:

Die in den einzelnen Ländern zum Teil schon seit dem Ende des 19. Jahrhunderts betriebene, zum Teil erst geplante wissenschaftliche Inventarisaton bildet die entscheidende Grundlage aller denkmalpflegerischen Arbeit, weil nur auf diese Weise der Denkmalcharakter der Objekte für jeden nachprüfbar begründet werden kann und die praktischen denkmalpflegerischen Entscheidungen durch Sachinformationen entsprechend vorbereitet werden.

Die Inventarisaton wird ihr Ziel nur erreichen, wenn sie eine totale Erfassung aller Denkmale (vom Grenzstein bis zum Dom) durchführt und zwar sowohl, was ihre künstlerische, kulturelle und historische Darstellung anbelangt, als auch eine weitgefaßte bildmäßige Dokumentation erfüllt. Die durch die um sich greifenden Diebstähle erforderliche Schnelligkeit in der Bildbeschaffung für bewegliche Kunstgüter darf nur als vorübergehendes Hilfsmittel bis zur geforderten Totalerfassung gelten.

Voraussetzung für Inventarisaton sind wissenschaftliche Mitarbeiter und entsprechend ausgebildetes Personal. Auch die in Österreich bereits mit großem Erfolg praktizierte Fotogrammetrie und andere technische Möglichkeiten der Sammlung und Weitergabe von Dokumentationen sollen weiter ausgebaut werden. Es ist anzustreben, die Inventarisaton nach gemeinsamen oder ähnlichen Kriterien durchzuführen.

IV. Öffentlichkeitsarbeit:

Die Öffentlichkeitsarbeit muß davon überzeugen, daß Denkmalschutz die lebensnotwendige Einheit des Sozialen, Wirtschaftlichen und Kulturellen umfaßt, daher eine gesellschaftspolitische Aufgabe ersten Ranges ist.

Die Information ist auf die jeweiligen Zielgruppen abzustimmen. Um sie zu erreichen, müssen die Lehrer aller Schulgattungen, die Einrichtungen der Erwachsenenbildung, die kulturellen und wirtschaftlichen Vereinigungen, die Kammern und Interessenvertretungen, die Gewerkschaften, die kirchlichen Institutionen, die Fremdenverkehrs- und Heimatverbände besonders angesprochen und zur Mitwirkung gewonnen werden. Für diese Aufgaben sind auch Fachleute aus anderen Bereichen, wie Psychologen, Soziologen und Pädagogen, heranzuziehen.

Die zuständigen Ämter und Behörden sind, um diese Aufgabe zu erfüllen und die Medien laufend rechtzeitig und ausführlich unterrichten zu können, personell und finanziell entsprechend auszustatten. Dies ist auch die Voraussetzung für eine wirksame Koordinierung der beteiligten Ämter, Behörden und Institutionen.

Es ist unbedingt notwendig, daß in der Ausbildung der Architekten, Bauingenieure, Baumeister und Handwerker die Probleme des Denkmalschutzes in ihrem Zusammenhang systematisch behandelt werden.